

Verlängerung und Verschärfung der Massnahmen: Homeoffice-Pflicht ab Montag, 18. Januar 2021

Information an Angehörige HfH

Stand: 15. Januar 2021

Aktuelle Lage:

- [Pandemie-Seite](#)
- [Studierenden-Portal](#)
- [HfH-Website](#)

Liebe Angehörige der HfH

Aufgrund der auf hohem Niveau stagnierenden Ansteckungszahlen und den neuen, viel ansteckenderen Virusvarianten, hat der Bundesrat am 13. Januar 2021 Massnahmen getroffen. Einerseits werden die bereits geltenden Massnahmen um fünf Wochen verlängert.

Zum anderen hat der Bundesrat zusätzliche neue Massnahmen beschlossen. Ab Montag, 18. Januar 2021 gelten schweizweit bis Ende Februar:

- Homeoffice-Pflicht ab Montag, 18. Januar 2021
- Schliessung der Läden mit Gütern des nicht-täglichen Bedarfs
- Einschränkung privater Veranstaltungen und Menschenansammlungen
- Verstärkung Schutz von besonders gefährdeten Personen am Arbeitsplatz

Weitere Informationen: [Medienmitteilung](#).

Mit diesen Massnahmen verfügt jede und jeder Einzelne über einen Entscheidungsspielraum. Bitte nutzt diesen im Interesse Aller mit Teamgeist, Rücksicht und Weitsicht. Je verantwortungsbewusster wir jetzt gemeinsam handeln, desto länger können wir die Spielräume erhalten.

Dies hat auch Auswirkungen auf den Betrieb an der HfH. Ab Montag, 18. Januar 2021 gelten daher ergänzend folgende Massnahmen.

Allgemein

- Die Bibliothek bleibt reduziert für die Ausleihe geöffnet. Informationen zu den Öffnungszeiten sind der [Website](#) zu entnehmen.
- Der Schalter des DLC bleibt geschlossen.
- Der Empfang der HfH ist geschlossen.

- Das DiZ ist bis auf Weiteres nur auf Voranmeldung geöffnet. Die Öffnungszeiten sind auf der [Website](#) zu entnehmen.
- Bei einem Aufenthalt an der HfH ist das [Schutzkonzept](#) strikt einzuhalten. Zum Schutz der Personen in Innenräumen bzw. auf allen Verkehrsflächen der HfH gilt überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen genügt nicht mehr.

Mitarbeitende

- Die Arbeit im Homeoffice ist bis auf die Ausnahme der Schlüsselpersonen (IT-Services, HR, Postdienst, Finanzen) Pflicht.
- In bestimmten Ausnahmefällen bleibt die Arbeit vor Ort möglich. Ausnahmefälle sind mit der Taskforce abzustimmen.
- Der Postdienst wird angewiesen, sämtliche Post zu öffnen und den Mitarbeitenden per Mail zuzustellen. Eine Ausnahme bildet die persönliche, vertrauliche Post.
- Bei Krankheitsfällen ist weiterhin eine Meldung an die Taskforce vorzunehmen (s. [Schutzkonzept](#)).

Studierende

- Den Studierenden stehen die Arbeitsplätze an der HfH weiterhin zur Verfügung.
- Bei einem Aufenthalt an der HfH ist das [Schutzkonzept](#) strikt einzuhalten. Zum Schutz der Personen in Innenräumen bzw. auf allen Verkehrsflächen der HfH gilt überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen genügt nicht mehr.

Ausserdem sind die Anweisungen der Behörden zu befolgen.

Wir danken allen Mitarbeitenden für die konsequente Einhaltung der Massnahmen und ein verantwortungsbewusstes Verhalten auch ausserhalb der HfH.

Im Namen der Taskforce

Barbara Fäh, Rektorin